

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 3264/2023		
Einführung eines Energiesparmodells an den Schulen u. Kindergärten in der Samtgemeinde Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	16.02.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	08.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	22.03.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat Bersenbrück führt vorbehaltlich einer Fördermittelzusage ein „Energiesparmodell für Schulen und Kindertagesstätten“ mit Prämiensystem gemäß den Vorgaben des Fördermittelgebers ein.

Sachverhalt:

Mit dem Klimaschutzkonzept vom 31. März 2020 und dem dazugehörigen Maßnahmenplan ist das Ziel den „Klimaschutz bei Bildungsträgern und Schulen einzusetzen“ verknüpft. Die Einführung von Energiesparmodellen an den Kitas und Schulen führt zu Sensibilisierung für verschieden Themenbereich wie Strom, Wärme, Wasser, Mobilität, Müll. Ziel der Energiesparmodelle ist es, die Treibhausgasemissionen an den Bildungseinrichtungen durch nachhaltiges Handeln zu senken.

Die Schulen und Kitas in der Samtgemeinde Bersenbrück sind aufgrund ihrer Größe und Frequentierung die größten Energieverbraucher im Gebäudebestand (siehe auch Energiebericht und Liegenschaftsbericht 2019-2021). Neben der Gebäudeeffizienz hat auch das Nutzerverhalten eine große Rolle auf den Energieverbrauch und dieses soll mit den Energiesparmodellen sensibilisiert werden.

Zielvorstellung

Zur Umsetzung der Maßnahme ist ein externer Dienstleister zu beauftragen. Die Kosten für diesen und geringinvestiven Maßnahmen wie Abdichtung von Fenstern und Türen werden im Rahmen der Einführung eines Energiesparmodells an Schulen und Kindergärten mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 70 % im Rahmen der Kommunalrichtlinie gefördert.

Die Schulen und Kitas werden im Rahmen eines Beteiligungs- oder Aktivitätsprämiensystems motiviert. Beim Beteiligungsprämiensystem erhalten die Einrichtungen einen Teil der eingesparten Energiekosten zur freien Verfügung. Beim Aktivitätsprämiensystem steht die Projektaktivität im Vordergrund.

Der Bewilligungszeitraum für die Energiesparmodelle gefördert über die Kommunalrichtlinie beträgt 48 Monate. Unter Berücksichtigung der Förderquote von 70 % stehen pro Einrichtung 1.000 € für Öffentlichkeitsarbeit und 6.000 € für die Umsetzung eines Starterpakets zur Verfügung. Ein Starterpaket (pädagogische Arbeit und geringinvestive Maßnahmen) beinhaltet z.B. die Kosten für externe Dienstleister, Abdichtung von Fenster und Türen, Ersatz von Kleinlüftern, Wassersparaufsätze, Abfalltrennsysteme.

Bei Inanspruchnahme der Förderung ist der früheste Start mit dem Beginn des Schuljahres 2023/24 möglich. Mit dem positiven Beschluss im Samtgemeinderat ist eine Antragsstellung möglich. Bis Antragsstellung sollte die Zu-oder Absage der Bildungseinrichtungen vorliegen. Die ersten Gespräche mit den Einrichtungsleitungen verliefen positiv, so dass davon auszugehen ist, dass ein Großteil der Einrichtungen teilnimmt. Einrichtungen, deren Trägerin nicht die Samtgemeinde Bersenbrück ist, können ebenfalls teilnehmen. In diesem Fall muss der Träger/die Trägerin der Einrichtung z.B. LK OS oder die kirchliche Einrichtung zustimmen. Dann würde ein Kooperationsvertrag unterzeichnet.

Eine unverbindliche Angebotsfrage bei der Biologischen Station Haseniederung ergab, dass die Kosten für die gesamte Projektlaufzeit von vier Jahren ca. 5.000 € pro Einrichtung betragen. Unter Berücksichtigung der Förderung betragen die Kosten pro Einrichtung und Jahr ca. 400 €. Diese Kosten könnten sich im günstigsten Fall durch die Energieeinsparungen in den Einrichtungen amortisieren.

In der Samtgemeinde Bersenbrück sind die Gebäude der sieben Grundschulen und der beiden Oberschulen Gebäudemanagement der der Samtgemeinde verankert. Mit den Trägern der Paul-Moor-Schule, des Gymnasiums Bersenbrück und der Berufsbildenden Schulen müsste bei Teilnahme ein Kooperationsvertrag geschlossen werden.

Bei den sieben samtgemeindeeigenen Kindertagesstätten und den Trägern der weiteren acht Kitas wäre das Vorgehen entsprechend. Für die Einrichtungen würden keine Kosten anfallen.

Nach Projektbeginn ist ein Einstieg in die Energiesparmodelle nicht mehr möglich.

1. Finanzielle Auswirkungen

Nein

Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: steht noch nicht fest €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 20.000 abzügl. Förderung €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €

